

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 400.00 M. Einzelgenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterweite für Arbeitsgehalte 40 00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 100.00 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17, Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 6

Duisburg, den 10. Februar 1923

24. Jahrgang

Die Neuwahlen der Betriebsräte

Dem Verlangen unseres Verbandes, die ordentlichen Neuwahlen der Betriebsräte nach dem B. R. G. statt in jedem Jahr alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, ist leider noch nicht entsprochen worden. Wir stehen deshalb vor der Notwendigkeit schon zum vierten Male die Betriebsräte, Arbeiterräte, Betriebsobmänner usw. nach dem Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 neu bzw. wieder zu wählen. Daneben haben in vielen Betrieben schon eine Menge außerordentlicher Betriebsräte gewählt. Manchmal sind diese Wahlen auch gestört oder hinausgeschoben worden, so daß dieselben leider nicht einheitlich stattfinden und fast auf das ganze Jahr hindurch verzettelt sind. Indes werden die meisten dieser Wahlen in den Monaten Februar, März und April stattfinden.

Der Erfolg des Gesetzes ist abhängig von guten Wahlen.

Das Gesetz selbst ist für die Arbeiterklasse als auch für unsere Wirtschaft zwecklos, wenn wir ihm nicht das richtige Leben einhauchen. Dieses setzt voraus, daß die Arbeiterklasse mehr Anteil an dem Gesetze und an seinen Bestrebungen nimmt, reflexlos und möglichst geschlossen ihr Wahlrecht ausübt und die Reihen aus ihren Reihen als Betriebsvertreter wählt. Alltagschwächern, die aus Dummheit oder aus wirtschaftspolitischer Verbohrtheit das B. R. G. heruntersehen, der Arbeiterklasse das Gesetz verfehlen wollen und dementsprechend auch die bisherigen Betriebsvertreter anreden, mag nur gesagt sein: daß das Gesetz noch längst nicht erfüllt ist und auch noch nicht erfüllt sein konnte, weil die Arbeitnehmerklasse noch nicht fähig dafür ist. Dieses trifft sowohl für die Masse zu als auch für die überwältigende Mehrheit der gewählten Träger des Gesetzes. Nicht immer sind die besten und befähigsten Arbeiter und Arbeiterinnen gewählt worden und ist dementsprechend auch der Erfolg oder Mißerfolg des B. R. G. in den einzelnen Betrieben zu verzeichnen. Man beachtet zu wenig, daß wir auch hier unser eigen Geschick selbst zu schmieden haben.

Ein Ausblick auf die früheren Betriebsrätewahlen

zeigte zunächst, daß manchmal die allernachlässigsten und unehrlichsten Elemente gewählt worden sind. In den Versammlungen und bei der Wahl haben sich diese Leute groß, rissen den Mund weit auf und damit eine gedankenlose Masse an sich, aber bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern klappen sie wie ein Taschenmesser zusammen, lieferten ihnen vielmehr Wasser auf ihre Mühlen, jagten die Belegschaften in wilde Streiks oder ließen sich gar noch bestechen, um wichtige Arbeiterinteressen preiszugeben. Wieder andere ließen sich wählen, um in dem Amte etwas zu suchen, was gar nicht da ist. So die Verwirklichung des Klassenkampfes, der Sozialisierung, einer überspannten Produktionskontrolle usw. Daneben wird viel in Parteipolitik, in Agitation, im Warenhandel, in Schiedungen usw. gemacht. Durch alle diese Ausartungen jener „Räte“, die uns allen bekannt sind, bleiben die wichtigen Rätearbeiten unerledigt liegen. Ferner gibt es Betriebe, wo ganze Belegschaften von den ausgeübten Wahlen überhaupt keinen Gebrauch gemacht haben und die Arbeitgeber selbst diese Vertreter bestellen mußten. In wieder anderen Betrieben soll es überhaupt keine Betriebs- oder Arbeiterräte mehr geben, aber sie bestehen nur dem Scheine nach, seit Monaten, ja selbst das ganze Jahr hindurch hat aber nicht eine einzige Sitzung stattgefunden. Mancherorts geben sich wohl die Betriebs- und Arbeiterräte alle erdenkliche Mühe, um erprießliche Arbeiten zu leisten, aber sie können sich bei den Arbeitgebern nicht durch-

setzen, weil diese schon durch die schlechte Beteiligung an den Betriebsrätewahlen wissen, daß die ausschlaggebende Masse nicht hinter ihnen steht. Daher erschallt auch heute der Scharfmacher Ruf nicht mehr so, das B. R. G. und die Rechte abzubauen.

Die furchtbare Klage der Wahllausheit zeigt sich darin, Da- zu gehört selbstverständlich auch, wenn oberflächlich nach radikalen oder wirtschaftspolitischen Schlagworten und nicht tiefgründig nach klarem Verstand und nach ruhiger Überlegung gewählt wird.

Gegenüber diesen Tatsachen sind indes auch gewaltig gute Erfolge der Rätearbeit zu verzeichnen. Diese guten Erfolge übertragen Gott sei Dank noch das Unkraut, das wir schärferten. In unzähligen Einzelheiten ist wohl durch die überwältigende Mehrheit der Betriebsvertreter für die Arbeiterklasse und Wirtschaft manches Gute geschaffen und insbesondere auch manches Uebel verhütet worden. Und zwar liegen diese Erfolge auf den verschiedenartigsten Gebieten der Betriebsrätepraxis vor.

Der Lohn für gute Betriebsrätewahlen. Solche haben wir auch in unserem Christlichen Metallarbeiterverband zu verzeichnen. So war unser Verband an den bisherigen drei Wahlen wie folgt beteiligt:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Zahl der			aus unseren Reihen gewählten Betriebsräte
			Wahlen, wo unsere Verbände allein vertreten waren	zusammen mit anderen Verbänden	bei uns allein	
1920	2022	729 494	317	741	100 828	4370
1921	2063	782 886	310	881	112 857	4580
1922	2443	821 741	371	1259	130 120	4768

Dabei sind diese Berichte bei weitem noch nicht vollständig. Zu bedauern bleiben noch so viele Wahlverfehlungen mit sozialistischen Verbänden, die vielfach auf unsere Kosten gingen. Bei getätigten weiteren Wahlen in sozialistischen Hochburgen erhielten wir öfters viel mehr Stimmen als wir mit Mitgliedern überhaupt in den Betrieben vertreten waren. Nicht unwesentlich haben unsere Wahlergebnisse dazu beigetragen, daß wir überhaupt eine gute Betriebsrätearbeit in der Metallindustrie bekommen haben. Merkwürdig werden die Leistungen unserer Betriebsräte auch anerkannt und gewürdigt.

Ein Ausblick in Gegenwart und Zukunft besagt jedoch, daß noch bessere Betriebsrätewahlen von uns getätigt werden müssen. Es ist nachhaltiger dahin zu streben, daß irrezugewandten oder übelwollenden Leuten das Säen von Unkraut bei diesen Wahlen unmöglich gemacht und daß überall nur guter Weizen gesät wird. Unsere schwer bedrängte politische und wirtschaftliche Lage zwingt uns dazu. Es ist deshalb nicht einerlei, in wessen Hände wir das Schicksal eines Teiles unserer Zukunft legen. Oder sollen nur sozialistische, kommunistische oder unionistische Räte bei zukünftigen Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsstörungen mitbestimmen, wer davon betroffen oder nicht betroffen werden soll? Die politisch nicht radikal orientierte Arbeiterschaft weiß ein Liedchen davon zu singen! Neue Fragen des Arbeiterrechts, so u. a. die anderweitige Regelung der Arbeitszeit, die Schaffung der Be-

triebswirtschafts- und Arbeiterräte nach dem Umbau der Wirtschaftskammern der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks und des Gewerbes, sind ebenfalls bei den kommenden Betriebsrätewahlen zu beachten. Und wie oft sind wir ausgefallen bei weiteren Wahlen oder Bestellungen von sogen. freigestellten Betriebsräten, der Betriebsauschüsse, der Betriebsräte in die Aufsichtsräte usw., weil wir bei den unteren Wahlen nicht besser vertreten oder auf dem Posten waren? In all diesen Stellen müssen wir stärker als bisher vertreten sein, nicht nur um auch die Rechte der christlichen Arbeiterschaft dort vertreten zu wissen, sondern um das Rätewesen überhaupt mehr nach unsern Grundsätzen zu verwirklichen. Es gilt, statt mit dem schiffbrüchigen bankrotten marxistischen Sozialismus und Kommunismus, oder gar mit dem Anarchismus, das Rätewesen in christlich-sozialen Geist zu verwirklichen. Danach sind auch die Fundamente des B. R. G. eingestellt und nicht nach sozialistischen noch kommunistischen Ideen. Zu allem kommt hinzu, daß neben Scharfmacher und Radikalismus noch ein dritter, ja der gefährlichste Gegner dieser Rätebestrebungen entstanden ist und der auch bei den kommenden Betriebsrätewahlen sein Unwesen treiben wird. Dieser Feind sitzt in den Reihen der Arbeiter selbst. Er besteht in der Gleichgültigkeit und gewerkschaftlichen Laune mancher Arbeiterkreise, in einem unverzeihlichen Indifferentismus, dem die „Gelben“, ein Schmierbeutel- und Schmarotzerwesen sowie die Selbstentmannung dieser traurigen Elemente auf dem Fuße gefolgt sind. Dieser Unrat wird bei der kommenden Betriebsrätewahl nicht untätig bleiben wollen. Die Arbeiterschaft muß sich darüber klar werden, was es bedeuten würde, wenn auch solche Wichte in diese Ehrenämter hinein kämen. Diese Schandlinge müssen hinweggefegt werden!

Rechtzeitige geschickte Wahlvorbereitungen sind erforderlich,

wenn wir auf all den Gebieten unsern Mann stellen und unsere Pflicht erfüllen wollen. Das nähere darüber finden wir an anderer Stelle dieser Nummer, sowie im Gesetz selbst und der dazu gegebenen Wahlordnung. Bei der Notwendigkeit, Berechtigung und Güte unserer Sache und dieser Wahlen werden wir allerwärts Erfolge erzielen und Wahlsiege einheimen können, wenn wir nur wollen und diesem Willen die Taten folgen lassen. Unser Programm läßt uns nicht im Stich! Mit guten Leistungen und Erfolgen unserer bisherigen Vertreter, unseres Verbandes und unserer Gesamtbewegung können wir uns sehen lassen; sie sind trotz einiger Unebenheiten vorbildlich! Wir sind auch in der Lage, fast allerwärts gute und geeignete, wenn nicht die besten Vertreter für diese Ehrenämter repräsentieren zu können! Eine Amtsmüdigkeit darf es unter unseren Betriebsvertretern, wenn sie die Probe bestanden haben, nicht geben. Mit Undank, der öfters zu sehen ist, haben wir uns alle abzusuchen. Wir sollen aber auch beachten, was eine göttliche Verheißung fürs überirdische und was ein Dichter fürs irdische für diese Ehrendienste sagen:

„Alles was ihr dem geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan“, und „wer seinen Brüdern nützt, bleibt unvergessen“.

Fürwahr, ein Lohn, der reichlich lohnet und der zu dem höchsten Lohn der eigenen Befriedigung kommt, der dann gegeben ist, wenn man Erfolge erzielt.

Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte

Schon oft ist aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften heraus die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte gefordert worden. Angesichts der aufs schärfste zugespitzten außenpolitischen Lage wird in diesem Jahre der Wunsch doppelt lebhaft aufzutreten, die laufende Amtsperiode der Betriebsräte zu verlängern, so daß in diesem Jahre keine Betriebsrätewahlen notwendig wären. Inbesseren ist nach heute geltendem Recht eine solche Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte unmöglich, und es besteht vor der Hand keine Aussicht, daß das geändert wird. Deshalb ist es dringend zu empfehlen, sich an die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes zu halten und von diesen nicht abzuweichen.

Nach § 18,1 des Betriebsrätegesetzes erfolgt die Wahl der Betriebsratsmitglieder und der Ergänzungsglieder auf die Dauer von einem Jahre, und entsprechendes gilt auch nach § 58,1 von den Obleitern. Nach Ablauf dieser einjährigen Amtsperiode hört der Betriebsrat auf zu bestehen. Er löst

aber der Betriebsrat, so hat das für die Arbeitnehmer des Betriebes sehr weitgehende und unter Umständen schädliche Folgen. Ist dann doch die Belegschaft ohne gesetzliche Betriebsvertretung, und alle Schutzvorrichtungen des Betriebsrätegesetzes kommen für sie so lange nicht in Anwendung, als kein neuer Betriebsrat gewählt ist. Das gilt insbesondere auch von dem Schutz gegen Entlassungen, also von dem Einspruch gegen Kündigungen und der Anrufung des Schlichtungsausschusses gegen unbillige Kündigungen. Daher ist es sehr gefährlich, wenn es verabsäumt wird, den neuen Betriebsrat zu wählen, daß er gleich nach Ablauf der Wahlperiode des alten Betriebsrats in Wirksamkeit treten kann.

Wie lästig es auch in einzelnen Fällen sein mag, einen Betriebsrat zu wählen, so muß die Arbeiterschaft sich doch dieser Mühe unterziehen, wenn sie sich nicht wertvoller Rechte berauben will. Es geht nicht an und es zeugt von unverantwortlichem Leichtsinne, wenn man unter den gegebenen Verhältnissen auf eine Neuwahl der Betriebsvertretungen verzichtet. Auch genügt keineswegs eine Erklärung der Belegschaft, man sei einstimmig damit einverstanden, daß die Betriebsvertreter ihr Amt ein Jahr lang weiter führen. Viel-

mehr müssen nach § 18,1 des Betriebsrätegesetzes unter allen Umständen die Mitglieder des Betriebsrats und die Ergänzungsglieder von den Arbeitnehmern sämtlich in einer Wahl aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von einem Jahre gewählt werden.

Die Arbeitnehmer sind also nicht in der Lage, ohne weiteres und von sich aus die Wahlperiode zu verlängern. Nur einen Ausweg gibt es: Man stellt lediglich eine Liste für die Angestellten und für die Arbeiter auf und läßt auf diese Listen die Namen der bisherigen Betriebsvertreter. Dann kommt § 8,2 der Wahlordnung in Frage, wo es heißt: „Wird für die Wahlen der Arbeiter oder Angestellten nur eine Vorschlagsliste zugelassen, so gelten die in ihr gefaßten bezeichneten Bewerber in der Reihenfolge der Liste als gewählt.“ Ob es taktisch klug ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, ist von Fall zu Fall besonders zu entscheiden. Grundsätzlich erwarten wir von unseren Kollegen, daß sie nicht mit den Vertretern anderer Gewerkschaftsvertretungen gemeinsame Listen aufstellen, sondern selbstständig vorgehen.

Bereitet die Betriebsrätewahlen vor!

Die Bilanz der Betriebsräte

Die Amtsblätter der bisherigen Betriebsräte, Arbeiterräte und Betriebsobmänner gehen zu Ende. Durch das Vertrauen ihres Verbandes, der Verbandsmitglieder und Mitarbeiter waren sie zu dem gewiß schwierigen, aber auch wichtigen Ehrenamt berufen worden. Die Demokratie, die dem Betriebsrätegesetz zugrunde liegt und nach welcher auch die Wahl vorgenommen werden muß, erfordert nicht nur, daß die Wähler und Wähler die Gewählten unterstützen, sondern daß auch umgekehrt der Ruf ertönt:

„Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung!“

Zunächst muß der Verband, die örtliche, bezirksliche und namentlich die Hauptleitung wissen, was denn nun eigentlich in der Betriebsrätepraxis geleistet wurde. Aber auch die Arbeiterschaft und die Öffentlichkeit müssen hiervon unterrichtet sein. Auch weiten Arbeitgeberkreisen, die oft nur durch Synodals oder ihre Beauftragten einseitig von der Rätetätigkeit unterrichtet sind, würde es nur dienlich sein, wenn sie auch von dieser Seite einen besseren Begriff davon bekämen.

Ein Kritik, Vernehmung, ja Verhöhnung der Räte

haben es schmerzhaftere Zeitungen und Organe nicht fehlen lassen. Leider konnte diesem nicht immer die Berechtigung, ja die Notwendigkeit abgesprachen werden. Aber bei diesem Ausrotten des Unkrauts ist auch der Weizen mit gefährdet worden. Aber dem Schatten gegenüber ist das Licht der Betriebsrätearbeit nicht genügend in die Arbeiterkreise und in die Öffentlichkeit gedrungen. Die Schuld liegt an den Räten. Sie haben allzu oft

das Licht unter den Scheffel gestellt,

ihre Tätigkeiten, Leistungen, Erfolge oder Mißerfolge für sich behalten. Was in den Arbeiterorganen aller Richtungen darüber zu lesen ist, das ist bitter wenig. Und noch viel weniger ist das, was in die weitere Öffentlichkeit gedrungen ist. Die Folgen dieser Untätigkeit liegen offensichtlich vor. Auch aus einer Menge anderer Gründe muß mit diesem Zustand gebrochen werden, wobei selbstverständlich nicht verlangt werden soll, das zu sagen, was nach dem Gesetz verboten ist.

Wie es zum Teil schon in früheren Jahren geschehen ist, ist deshalb auch jetzt und in Zukunft von jeder unserer Betriebsvertretung

ein schriftlicher Tätigkeitsbericht aufzustellen

und durch unsere Verwaltungsstellen bzw. Bezirksleitungen an die Hauptverbandsleitung einzusenden. Der Bericht muß enthalten die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen, Betriebsversammlungen, Verhandlungen mit den Arbeitgebern, wie oft der Schlichtungsausschuß oder sonstige Stellen angerufen wurden und was sonst an einschlägigen Tätigkeiten im Berichtsjahr geleistet wurde. Von größerer Wichtigkeit ist jedoch zu berichten, welche Fragen behandelt wurden, welche Gegenstände auf der Tagesordnung standen und welche Ergebnisse gezeitigt wurden. Beispielsweise: 10mal Lohn- und Tarifregelungen in Auswirkung der Tarifverträge und mit welchem Erfolg; 2mal Veränderung der Arbeitszeit und 4mal Zustimmung zu notwendiger Überzeitarbeit; 15mal einzelne Arbeiterentlassungen, 5 davon wurden rückgängig gemacht und weitere 5 wurden mit 10 000 Mark usw. entschädigt; 3mal Verbesserungsanträge für Produktion, wie und welcher Erfolg; über Arbeiterschutz, Gesundheitspflege, Wohlfahrtsanstaltungen sowie über 100 andere Einzelheiten der Rätetätigkeit läßt sich fast alles aus den Betrieben, wo die Vertretung die Hände nicht in den Schoß legte, gute Niederschriften und Notizen machte, ein gutes Bild der Betriebsrätearbeit herstellen. Wünsche und Beschwerden sowie gute und schlechte Erfahrungen mit Arbeitgebern, Vorgesetzten, Mitarbeitern, Geschäftsordnungen, jener Vierteljahrsberichte, Vorlegung der Lohnbücher, der Bilanzen, der Vertreter in den Aufsichtsräten usw. werden baselbe nur vervollständigen können.

Der Erfolg dieser Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte

ist unter allen Umständen ein guter. Mit einer guten Vergangenheit wird die Zukunft zu begründen sein. Der eine Rat wird vom andern lernen können. Die Belegschaften und Mitglieder bekommen einen besseren Eindruck von dem Betriebsratswesen, sie lernen Wünsche, Beschwerden und Schwierigkeiten kennen und werden demnach handeln. Auch der Verband kann seine Tätigkeit danach einstellen. Die Öffentlichkeit kann mit den Ergebnissen eher unterrichtet werden und wird das öffentliche Ansehen der Betriebsräte auch hierdurch nur gewinnen können. Aus all diesen Gründen ist es dringend zu wünschen, daß allerwärts diese Berichterstattung vollzogen wird, und zwar für die örtlichen Verhältnisse sofort, damit mit dem Ergebnis in den jeweiligen Betrieben auch die kommenden Betriebsrätewahlen noch belebt werden können.

Beachtet die Wahlbestimmungen!

1. Die geschlichen Bestimmungen, das Ausschreiben der Wahl und die Wählerliste sind zu beachten bzw. nachzusehen. Zu den ersten gehören die §§ 15-25 des B. A. G., sowie die zum Gesetz erlassene Wahlordnung. Aus alledem ergibt sich die Zahl der zu Wählenden, daß spätestens eine Woche nach dem ersten Wahlschreiben die Wählerlisten einzureichen sind, wo dieselben zur Einsicht ausgelegt werden, wo die Umschläge für die Stimmzettel zu bekommen sind und ob auch alle Wahlberechtigten wirklich in der Wählerliste stehen.

2. Zunächst sollen wir dafür sorgen, daß wir auch in Wahlvorstand vertreten sind. Wo uns janatische „Genossen“ unter keinen Umständen darin haben wollen, da werden in der Regel auch Unehrlichkeiten im Schilde geführt. Nach gemachten Erfahrungen müssen wir hier schon eine Dosis gesunden Mißtrauens anwenden. So ist öfters zu verzeichnen gewesen, daß sozialistische Wahlvorstände Zeit, Ort und Umstände der Wahl so legten, daß wohl ihre Wähler gut und leicht wählen konnten, aber den nichtsozialistischen Wählern dieses erschwert wurde. Bei verschiedenen Besetzungen der einzelnen Schichten, Abteilungen, Berufe usw. ist die Anwendung dieser „Taktik“ möglich. Ebenso besteht auch der in Einzelfällen bewiesene Verdacht, daß sich solche einseitige Wahlvorstände beim Zählen der abgegebenen Stimmen „verzählen“ haben. Sind wir nicht im Wahlvorstand vertreten und merkt man solche Unredlichkeiten, dann besonders aufgepaßt und gegebenenfalls „losgeschlagen“.

3. Sofort haben in allen Betrieben, wo wir mit Mitgliedern vertreten sind, Betriebsmitgliederversammlungen stattzufinden, in welchen die nächsten Vorarbeiten zu den Wahlen zu tätigen sind. Die alten Betriebsvertreter haben darin zweckmäßigerweise einen entsprechenden Bericht über einschlägige Erfahrungen zu erstatten. Die Grundlagen zu den Wahlen sind erneut festzustellen, so die einzelnen Abteilungen und Berufe des Betriebes, die Beschäftigungszahlen, das Organisationsverhältnis, die Wählbaren und Wahlberechtigten, sowie die Stimmungen, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft. Ebenso ist zu beraten, was in der Wahlagitatio und in der Kleinarbeit zur Wahl zu geschehen hat um die Masse überhaupt zur Wahlurne zu bringen und um möglichst viele Stimmen für unsere Listen zu gewinnen.

Kollegen! Die Teilnahme an den Betriebsrätewahlen

ist ein Maßstab für das gewerkschaftliche Leben innerhalb einer Ortsgruppe!

Wollt ihr zurückbleiben, wo es sich um euer ureigenstes Interesse der Arbeiter handelt?

4. Bei der Aufstellung unserer Vorschlagslisten sind unsere erprobten Betriebs- oder Arbeiterräte, oder Betriebsobmänner unter allen Umständen zu berücksichtigen. Von übeln Redereien linksradikaler oder sonstiger Stürker dürfen wir uns dabei nicht beeinflussen lassen, denn das spricht mehr für als gegen unsere Vertreter. Indes sollen wir auch weniger mit Gefühl, sondern mit Verstand die Aufstellung unserer Listen tätigen. Die verschiedensten Abteilungen und Berufe sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Beachten wir auch dabei, daß keine Überlastungen mit Posten stattfinden und daß die Verbandsarbeit als Vorsitzender, Kassierer, Vertrauensmann vorgehen muß und keine Einbuße erleiden darf.

5. Grundsätzlich stellen wir allerwärts eigene Wahlvorschlagslisten auf Wahlvereinigungen mit sozialistischen oder sonstigen Richtungen von jener Seite sollten nirgends mehr stattfinden. Dieses entspricht auch den Anweisungen der sozialistischen Hauptleitung, die ihren Leuten jedes Jahr das Aufstellen von gemeinsamen Listen mit nichtsozialistischen Verbänden verboten hat. Singsen ist es für unsern Verband eine Selbstverständlichkeit, daß wir diese Wahlen allerwärts gemeinsam mit unsern christlichen Bruderverbänden tätigen — soweit sie ebenfalls dazu bereit sind — und gegebenenfalls auch mit den Angestelltenverbänden des D. G. B. gemeinsam vorgehen, wo die Möglichkeit dazu gegeben ist.

6. In unseren Diasporabezirken oder Betrieben können unsere Mitglieder auch dann eigene Vorschlagslisten einreichen, wenn sie nicht die volle erforderliche Zahl von wählbaren Vertretern und Ergänzungsmitgliedern aufbringen können. Dasselbe trifft auch für jene Betriebe zu, wo unsere Mitglieder das erforderliche Alter zur Wählbarkeit nicht erreicht haben. Die Vorschlagslisten „sollten“ wohl, müssen aber nicht vollständig sein. Eine solche „unvollständige“ Liste ist auch gültig. Drei Wahlberechtigte haben die Vorschlagsliste zu unterschreiben. Die Kandidaten haben eine schriftliche Erklärung der Liste beizufügen, daß sie mit ihrer Aufstellung einverstanden sind.

7. Wählbar sind alle erfahrenen, sachkundigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die am Tage der Wahl 24 Jahre alt, deutsche Reichsangehörige, mindestens 6 Monate im Betriebe beschäftigt sind und dem Berufe oder Gewerbe mindestens drei Jahre angehören.

8. Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die im Betrieb beschäftigt sind, wenn sie die bürgerlichen Ehrenrechte haben, d. h. nicht mit Ehrverlust bestraft und nicht im Konkurs sind.

Begeht die Fellen und Termine nicht! Schnelles Handeln ist erforderlich, denn den Segen heißen stets die Hände!

Wertblätter für Rätewesen Wirtschaft und Arbeitsrecht

Die ungeheuerlich großen Ansprüche, die das Rätewesen, die Wirtschaft und das Arbeitsrecht in Gegenwart und Zukunft an die Arbeiterschaft und an die Arbeiterbewegung stellt, erfordern, daß auch geeignete Mittel und Stützpunkte dafür geschaffen werden. Die Gewerkschaften lassen daher auch nichts unversucht, um durch große oder kleine Maßnahmen dieses Ziel zu erreichen. Gutes, ja Vorbildliches ist hierzu von unserm christlichen Metallarbeiterverband wie auch von unserer Gesamtbewegung nach der mündlichen wie schriftlichen Seite geleistet worden. Diese Bestrebungen sind und werden weitergeleitet; das Gute wird fortgeführt und aus den gewonnenen Erfahrungen heraus wird geändert und gebessert werden müssen und wenn die Aufwendungen dafür noch so große Summen erfordern.

Aus diesen Erwägungen heraus sind die bisherigen Mitteilungen und Anschriften unseres Verbandes an unsere Betriebsräte zu den in der Ueberschrift bezeichneten Wertblätter herausgewachsen. Diese Wertblätter sind einheitlicher, allgemeiner und können nunmehr auch über den Kreis unserer Betriebsvertreter und Funktionäre von all unsern Mitgliedern zum Selbstkostenpreis bezogen und ausgemietet werden. In kleinem, handlichem Format von vier Seiten ist auf jedem Wertblatt eine einzige bestimmte Frage beantwortet, und zwar nur grundlegend. Dabei sind wichtige Einzelheiten auseinandergepflicht und ist dort das Unnötige nach Möglichkeit gemieden worden.

Von diesen Wertblättern sind vorläufig die nachfolgenden sechs erschienen, und zwar hauptsächlich für das Betriebsrätewesen:

1. Vorgeschichte, Zweck und Grundsätze des Betriebsrätegesetzes;
2. Allgemeine Rechtsverhältnisse des Betriebsrätegesetzes;
3. Betriebsräte und Gewerkschaften;
4. Vom Zerren an der zu kurzen Wirtschaftsbede;
5. Die Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke nach dem B. A. G.;
6. Die wirtschaftliche Entfaltung der menschlichen Arbeitskräfte nach dem B. A. G.

Eine Fülle anderer dieser Wertblätter, die u. a. Tarifverträge, Löhne, Urlaub, Arbeitszeit, Arbeiterschutz, Betriebsgesundheitspflege, Wohlfahrtsanstaltungen, die Mitbestimmung bei Entlassung, Vierteljahrsbericht, Geschäftsordnung und Betriebsräte betreffen, sind in Vorbereitung. Neben diesen werden Wertblätter folgen über wichtige Gesetzesauslegungen, Kommentare, Schiedsprüche oder Urteile, die ebenfalls übersichtlich und doch kurz gehalten unseren Mitarbeitern und Mitgliedern gute Dienste erweisen werden.

Die wichtigsten Wissensgebiete der Wirtschaft und der sonstigen Fragen des Arbeitsrechts, des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung usw. werden ebenso herausgearbeitet werden. Auch diese Wertblätter werden für unsere Mitglieder und ihre Familien äußerst wertvoll sein. Denn Millionen und abermals Millionen Mark gehen der Arbeiterschaft verloren, weil sie ihre Rechte nicht kennt, weil sie nicht weiß, wie sie es anpacken soll, um ihre Rechte zu wahren, oft Fehler und allerlei unnötige Umstände dabei macht. Oft fehlen diese Kenntnisse auch jenen, die dazu berufen sind; in all den Räteperschaften mitzuarbeiten. Die Wertblätter sollen sie deshalb in die notwendigen Wissensgebiete einführen, und der weitere Appetit wird dann beim Essen schon von selbst kommen.

Die schon erschienenen Wertblätter, insbesondere die drei ersten, sind auch gute Hilfsmittel für die kommenden Betriebsrätewahlen. Ihre Ausnutzung ist so gehalten, daß sie auch als Vortragsdispositionen gute Dienste tun können und es jedem, der einigermaßen rednerisch veranlagt ist, ermöglichen, den Stoff in Versammlungen und Sitzungen vorzutragen. Die Wertblätter sind ferner auch nicht nur eine „kleine Zeitung für den eiligen Leser“, sondern ihre Sammlung ist vor allem ein gutes Nachschlagewerk, wenn „die Not an den Mann kommt“, oder wenn ein einschlägiger Fall vorliegt. Im Handumdrehen kann dann sofort die notwendige Klarheit geschaffen werden. Wir haben deshalb alle Ursache, unserm Verbandsvorsitzenden Kollegen Wieber dankbar zu sein, daß er auf Grund seiner Erfahrungen die Herausgabe dieser Wertblätter anregte und veranlaßte.

Bei den unheimlichen Preisen, die heute Papier, Druckkosten, Porto, sowie auch die besonders umsichtige, genaue und zeitraubende Herausgabe der Wertblätter erfordern, belastet diese Neuerung natürlich auch die Finanzen des Verbandes erneut. Aber der Zweck dieser Maßnahme muß diesen Einsatz aufwiegen, der nur weit zu machen ist durch eine entsprechende Gestaltung der Beiträge. Auch diese Gelder müssen aufgebracht werden, denn sie werden sich ebenfalls reich verzinsen, und sollen die Wertblätter auch der Arbeiterschaft Hilfe und Stütze sein in einer Zeit, wo sie zur Gleichberechtigung und Mitarbeit berufen ist und wo sie eine solche Hilfe und Stütze am notwendigsten hat.

Material für die Agitation

Oberlandesgerichtliche Entscheidung in Lehrlings-Tarifffragen

W. G. Im Anfang des Jahres 1921 fällte der staatl. Schlichtungs-Ausschuß in Essen einen Schiedspruch, der die Löhne für die in den Schlosserei-Innungsbetrieben beschäftigten Lehrlinge festsetzte. Die Vertreter der Schlosserinnung wandten gegen den Schiedspruch ein, daß die Lehrverträge für die Lehrlinge maßgebend seien, die durch irgendwelche Eingriffe fremder Instanzen nicht abgeändert werden können und lehnten deswegen den Schiedspruch ab. Die Arbeitnehmerorganisationen, der christliche und deutsche Metallarbeiterverband, nahmen den Schiedspruch an. Der Demobilisierungskommissar (Regierungspräsident in Düsseldorf) erklärte den Schiedspruch für verbindlich; jedoch weigerten sich die Innungsmeister, die im Schiedspruch vorgesehenen Löhne zu zahlen, weshalb von den Metallarbeiterverbänden gegen eine der größten Firmen gerichtliche Entscheidung beantragt wurde. Als erste Instanz entschied das Innungsschiedsgericht der Schlosserinnung unter Vorsitz des Obermeisters, unter Beistand eines weiteren Schlossermeisters und eines Schlossergefellen. Dieses gerichtliche Monstrum entschied, wie nicht anders vorauszusehen war, zu Gunsten des Meisters und lehnte die Ansprüche der Metallarbeiterverbände bzw. der Eltern der Lehrlinge ab. Gegen dieses Urteil wurde Berufung beim Landgericht in Essen eingelegt. Das Landgericht bestätigte das Urteil des Innungsschiedsgerichtes und stellte sich auf den Standpunkt, daß der Demobilisierungskommissar kein Recht habe, derartige Schiedsprüche für verbindlich zu erklären und wies die Kläger ab. In der weiteren Berufungsinstanz am Oberlandesgericht in Hamm wurde die Beklagte verurteilt, die im Schiedspruch vorgesehenen Löhne an die Lehrlinge zu zahlen. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.:

„Der Umstand, daß es sich im Rechtsstreit um Lehrlinge handelt, vermag die Gültigkeit des Schiedspruches sowohl, als auch der Verbindlichkeitsklärung nicht in Frage zu stellen, und auch dann nicht, wenn es sich um Handwerkslehrlinge handelt. Zunächst bezieht sich die Verordnung vom 12. Februar 1920 nach § 1 Abs. 2 ausdrücklich auf Lehrlinge, der in Abs. 1 a und Abs. 1 b bezeichneten Betriebe. Daraus ergibt sich der Wille des Gesetzgebers, auch die Lehrlinge den sämtlichen Bestimmungen der Verordnung zu unterwerfen, mithin auch der in § 28 vorgesehenen Regelung.“

Lehrlinge sind unter Titel VII der Gewerbeordnung unter den „Gewerblichen Arbeitern“ besonders aufgeführt. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß sie als „Arbeiter“ anzusehen sind, und daß neben dem Charakter des Lehrvertrages als eines des Weikens zur fachgemäßen Ausbildung des Lehrlings verpflichtenden Vertrages, auf der anderen Seite auch eine den Lehrling zur wirksamen Arbeitsleistung, besonders gegen Ende der Lehrzeit, verbindende Verpflichtung vorliegt. Die daraus sich ergebende Frage, ob eine Entlohnung des Lehrlings geboten ist und in welcher Höhe ist somit eine Frage des Arbeitsverhältnisses. Ihre Regelung kann durch Vertrag, aber auch nach der Verordnung vom 12. Februar 1920 durch Schiedspruch und Verbindlichkeitsklärung erfolgen. Vorliegend kann dies um so unbedenklicher festgestellt werden, als Innung und Handwerkskammer, wie unstreitig ist, eine Regelung der Lohnfrage nicht vorgenommen haben. Es ist somit unerheblich, ob durch die Lehrverträge der Kläger ein Lohn überhaupt nicht festgesetzt ist oder mit niedrigeren Sätzen, als der Schiedspruch sie vorsieht. In beiden Fällen ist, da der Schiedspruch zwischen den Arbeitnehmerorganisationen, denen die Kläger anstreitig angehören, sowie der Schlosserinnung, der die Beklagte angehört, erlassen ist, der Lehrvertrag durch den für verbindlich erklärten Schiedspruch abgeändert worden.“

Gegen dieses Urteil hatte die Beklagte nochmals weitere Berufung eingelegt beim Reichsgericht in Leipzig. Das Reichsgericht in Leipzig hat die Revision zurückgewiesen, da innerhalb der dem Revisionskläger bestimmten Frist der Nachweis des Gebührevorwurfs bei dem Reichsgericht nicht erbracht worden ist. Das Urteil des Oberlandesgerichtes in Hamm ist also rechtskräftig geworden.

Der Zweitausendste

Unter dieser Überschrift feiert der Vorwärts vom 18. 1. 1923 ein Ereignis.

„Im Bezirk des Amtsgerichts Charlottenburg konnte in den letzten Tagen des Dezember, was heute erst bekannt wird, ein Jubiläum gefeiert werden. Ein Herr, der zu Protokoll gab, daß er aus der Landeskirche angetreten wolle — eine weitere Formalität ist zu diesem Behuf nach dem Gesetz vom 30. November 1920 nicht notwendig — war der zweitausendste der im abgelaufenen Jahr aus der Kirche Ausgetretenen. Man feierte natürlich dieses Jubiläum nicht, denn ein Amtsgericht ist eine ernste Behörde, die Achtung und Ehrfurcht einflößen soll; und man hatte auch die Tür zu dem kleinen und kalten Gerichtszimmer zu Ehren des Zweitausendsten nicht umkränzt. Aber bezeichnend genug ist diese Zahl und zwingt zum Nachdenken.“

„Sägt man vorsichtig und nimmt an, daß im abgelaufenen Jahr bei jedem der 8 Amtsgerichte nur 2000 Personen ihren Austritt erklärt haben — eine Schätzung, die aber bestimmt zu niedrig normiert ist —, so kommt man zu dem Resultat, daß im Jahr 1922 18 000 Berliner aus der Landeskirche ausgetreten sind. Und das ist immerhin ein erfreuliches Zeichen des Nachdenkens und der Einsicht in dieser Zeit.“

Daß das sozialistische Hauptorgan fast Purzelbäume vor Freude schlägt über die Austritte aus der Kirche, kennzeichnet so recht drastisch den ganzen Haß gegen Christentum und Kirche, wie es der Sozialdemokratie eigen ist. Damit ist auch schon gesagt, daß ein Christ nie Sozialdemokrat sein kann.

Auch ein Held

Unter dieser Überschrift bringt der „Vorwärts“ vom 26. Jan. folgende Notiz, der wir nichts hinzuzufügen brauchen:

Aus den Kreisen der Berliner Metallarbeiter wird uns geschrieben:

„Otto Bergau! Wer kennt nicht den großen Strategen des 15er Ausschusses, der vom Reichsbetriebsräte-Kongress der Kommunisten eingesetzt worden ist, den hervorragenden Vertreter der Arbeiter im Arbeiterrat der Firma Bergmann, Seestraße? Wie kam dieser revolutionäre Kommunist zu seinem Votum im 15er Ausschuß der Reichsbetriebsräte? Er ging zum Betriebsräte-Kongress, rief vom Tagungstisch telephonisch seinen Betrieb an und teilte mit, daß er krank sei. Der Betriebsrat übermittelte die Krankmeldung der Betriebsleitung. Diese rief in dem Tagungstisch, „Neue Welt“ an, und prompt meldete sich Otto Bergau, Betriebsrat Bergmann, Seestraße. — Der Direktor sagte ihm: „Ach, Herr Bergau! Ich denke, Sie sind krank.“ Also auf diese Art und Weise vertreten Sie Ihre revolutionären Ideen“, und hängt den Apparat an.

Neuerdings wurde Bergau in die unangenehme Lage veretzt, Sammelgelder für irgendwelche Kollegen abzuführen. Nun sind entweder die Sammelgelder verloren gegangen oder die Sammelgelder; jedenfalls hat er seine Ausgabe verpaidet und sich neues Geld geborgt, um das verschwundene Geld (35 000 M) wieder herbeizuschaffen. Vielleicht ist die Arbeiterschaft der Firma Bergmann so neugierig und untersucht, wo die Sammelgelder bzw. die 35 000 M geblieben sind. Vielleicht sieht sich auch die kommunistische Partei veranlaßt, ihre Führer etwas näher anzusehen.

Ein freigewerkschaftliches Idyll

Nr. 16 des Zentralblatts der christlichen Gewerkschaften veröffentlicht folgendes interessante kommunistische Charakterbild:

Aus Wiesdorf-Vererufen läßt sich die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ über die Zustände in der dortigen Verwaltungsstelle des freien Fabrikarbeiterverbandes berichten: 1921 inszenierten dort die im Verbands herrschenden Kommunisten auf den Vererufenen Farbwerken einen Streik. Der Erfolg war: ungeheurer Schaden an Lohnausfall, Verlust wichtiger, durch die Organisation erworbener Rechte, Schwächung der organisatorischen Macht der Arbeiterschaft. Gelbe, Unionisten u. a. schlossen ins Kraut. Die Zahl der Indifferenten wuchs mächtig. Im Verlauf des Jahres 1922 erfolgte sich die Organisation. Der Mitgliedsbestand unserer Zählstelle hob sich. Den Kommunisten gefiel das nicht. Sie, die noch bis in die letzte Kriegszeit im Lager der Gelben standen, wandten alle Mittel an, um die Organisation

zu zerstören und in der berüchtigten Stadt Nürnberg arbeiten wolle. Da ließ ihn die Stadtwache fesseln.

Das Nürnberg des 15. und 16. Jahrhunderts, in dem Peter Wölher sein gewaltiges Stück schuf, war damals neben Augsburg, Köln und Frankfurt die reichste und auf dem geistigen und künstlerischen Gebiet hervorragendste Stadt Deutschlands. Da lebte Albrecht Dürer, der große Maler; Hans Sachs, der den Deutschen Klug ur. Verse dazu dichtete; Adam Krafft, der das Sakramentshäuschen in St. Lorenz schuf, ein berühmter Steinmetz; die großen Kaufleute und Unterhändler von Kunst und Wissenschaft, die Witzheimer, Holzschuher, Muffel und Imhof. Nach getaner Tagesarbeit kamen sie zusammen, die ehrbaren alten Zunfträte und Zunftgenossen im „Brotwarstglocke“, haben auf den harten Eichenbänken, einen Topf Nürnberger Bieres vor sich, erzählten sich von der Zeiten Gunst und Not, tranken den Bari und gingen heim.

Durch das breite Tor dieser Stadt schritt an einem Rainorgen 1458 ein fremder Rotgießergeselle, den Rosenkranz in der Hand, das Känzlein auf dem Nacken, den Gesellenchein vom Gesellenverband in der Tasche. Die Stadtwache examinierte ihn zuerst über woher und wohnen und ob er „guten Sinnes“, sei. Er sagte frei und offen, daß er Herman von Wölher heiße, Rotgießergeselle

wieder zu schwächen. Auf Veranlassung eines gewissen Schulle verprügelte man den Gewerkschaftsleiter Storch, schloß ihn ein und „von Eilen hinführende Artikel“ gegen den Hauptvorstand und schaffte eine Atmosphäre, die den organisatorischen Fortschritt der Zählstelle wieder hemmte. Schulle wurde vom Hauptvorstand aus dem Verbande ausgeschlossen. Die Kommunisten rächten sich, indem sie Storch die Kündigung zuschickten. Der Hauptvorstand ordnete an, daß Storch im Amt verbleibe. Die Antwort der Kommunisten bestand in der „Beschlagnahme“ und Verhinderung von 400 000 M Ortsabgabengeldern. Darauf Ausschluß der Reichsbetriebsräte aus dem Verband und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Der Gegenstoß erfolgte in Form eines Einbruchs in das Verbandsbüro. Der erste Einbruch brachte an heute ein Fahrrad, ein Altkleiderstück, Bücher und sonstiges Material. Nach acht Tagen wurde der Vorstoß wiederholt. Diesmal drangen dreißig Mann in das Verbandsbüro ein, überfielen den Vorstehenden Buchmann, schlugen ihn mit einem Stück Holz blutig und raubten an Verbandsmaterial, soweit sie tragen konnten. Nur der Geschäftsrat widerstand ihrem „Angriff“. Nach dem Abzuge konstituierten sich die Teilnehmer als „Zählstelle des Verbandes in Opposition“ und erließen dementsprechende Kundgebungen. Die überfallene und verprügelte Seite aber flüchtete sich unter die Fittiche der Polizei, deren erste Hilfeleistung darin bestand, das von der „Zählstelle in Opposition“ erbeutete Material zu beschlagnahmen.

Das sind ja nette Zustände, Zustände, die ein herabes Zeugnis sind für die Auswirkung der sozialistischen Erziehungsarbeit.

„Freie“ Gewerkschaften als Wahlhelfer der Sozialdemokratie

In welcher Weise die „freien“ Gewerkschaften bei der sächsischen Landtagswahl die Geschäfte der Vereinigten Sozialisten besorgten, wurde in den letzten Nummern unseres Organs schon eingehend dargelegt. Bemerkenswert ist, daß außer der örtlichen Werbung auch die Verbandszeitungen offen zur Aufgabe eines sozialist. Stimmzettels aufforderten. Ihren Wahlauftrag „Wahlrecht ist Wahlpflicht“ schließt die „Graphische Presse“ (Nr. 43 vom 27. 10. 1922), das Organ des freien Lithographen- und Steindruckerverbandes, mit der Parole „Jede Stimme den sozialistischen Kandidaten!“ Ebenso deutlich geht die „Buchbinder-Zeitung“ (Nr. 45 vom 6. 11. 1922), das Organ des freien Buchbinderverbandes vor. Sie schreibt:

„... Jeder stelle sich daher nach seinen Kräften in den Dienst dieses Kampfes, jeder Sorge dafür, daß nicht bloß die männliche, sondern auch die weibliche Arbeiterschaft am 5. November reiflos jede Stimme der sozialistischen Liste gibt!“

Auch die „Solidarität“ (Nr. 44 vom 28. 10. 1922), das Organ des freien Hilfsarbeiterverbandes, redet offen. Nachdem in einem längeren Artikel die „vorläufige Politik der sächsischen Regierung“ — die bekanntlich auch darin bestand, daß der sächsische Kultusminister eine nichtsnutzige Offenbarung gegen die christliche Schule erließ — nach sozialistischer Manier gebührend gewürdigt ist, heißt es zum Schluß:

„Wählt die Vereinigte Sozialdemokratische Partei! Das ist die Parole unserer sächsischen Kollegenschaft und ihrer wahlfähigen Angehörigen am 5. November.“

Ueber dieses offene Eintreten freier Gewerkschaftsblätter für die Sozialdemokratie wundert sich niemand mehr, der den Entwicklungsgang der marxistischen Arbeiterbewegung kennt. Wundern muß man sich nur über die Empfindlichkeit, die stets vorhanden ist, wenn man die freien Gewerkschaften beim richtigen Namen, also sozialdemokratisch, nennt. Den Beweis, daß sie nur ein Worttrupp der roten Partei sind, liefern sie durch solche Aufrufe selbst. Diese werden sich unsere Mitglieder zu merken haben.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer eine Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 11. Februar der 7. Wochensbeitrag fällig für die Zeit vom 11. bis 17. Februar.

Vom Erzgießer Peter Wölher

Mancher von Euch ist auf der Waise gewesen. Durch Deutschland ist er gewandert, kreuz und quer, in jener Stadt war sein erster Gang zum Gasthaus und zum Verbandsbüro. Gefellen haben helle Augen. Sind Euch nicht in allen deutschen Städten munderbare Schlosser- und Schmiedearbeiten aufgefallen; große Tore aus dem 17. Jahrhundert in reichen Verzierungen oder stolze Brunnen mitten auf dem Marktplatz? Ihr habt sie gesehen und bewundert. Vielleicht ist auch einer schon einmal durch Nürnberg, der wehrhaften, zinnengekrönten Stadt gepilgert und sah in der Sebalduskirche ein Meisterwerk der Erzgießerei, das Sebaldusgrab von dem Metallarbeiter Peter Wölher, der einer der größten deutschen Künstler und einer der hervorragendsten Erzgießer war. Von diesem alten Meister, seiner „Qua-Mitätsarbeit“ und den alten Zunfträten wollen wir heute einmal sprechen.

In ihrer Blütezeit hat die Zunft, deren eigentliches Prinzip der Schutz der persönlichen Arbeit unter Verpöpfung jeder kapitalistischen Entwicklung und Ausbeutung des Konsumenten war, einerseits einen gewissen wirtschaftlichen Wohlstand aller Beteiligten und damit die Stärkung eines leistungsfähigen Mittelstandes bewirkt, andererseits hat sie, solange sie nicht veränderte, auch die Blüte des Gewerbes selbst mitbegründet.

Es ist damals eine von späteren Zeiten nicht wieder erreichte Vollkommenheit der Leistungen für viele Gewerbe charakteristisch: einmal lag das an der Bewahrung einer festen technischen Tradition eben durch die Zunft und einer durch deren Kontrolle gehöhrten Sorgfalt der Unterweisung und der Arbeitsweise. Weiter aber ist von größter Wichtigkeit das außerordentliche Uebergewicht der persönlichen Arbeit, das wieder die Zunft durch Fernhaltung einer Massenproduktion herbeiführte. Mit seinen geringen Arbeitskräften machte der Meister viel mehr leisten können als später. Die, freilich nicht strenge Beschränkung auf ein festes Gebiet förderte die liebevolle Vertiefung in die Arbeit.

Keineswegs wurde in jener Zeit die Originalität getötet, im Gegenteil gab sich in jeder Arbeit, die der Mühe wert schien, ein Stück der Seele des Meisters kund, und überall äußerte sich im Pro-

jet und in der berühmten Stadt Nürnberg arbeiten wolle. Da ließ ihn die Stadtwache fesseln.

Herman Wölher begann klein, sehr klein, aber da er ein geschickter Metallarbeiter und sinnreicher Gießer war, verbreitete sich sein Ruf nicht nur in Nürnberg, sondern weit darüber hinaus. Abgesandte des Domkapitels in Bamberg kamen nach Nürnberg in seine Hütte und bestellten Grabplatten für den Dom zu Bamberg. Von der ersten Schönheit dieser Grabplatten sprach man bald in Deutschland. Die Kirche zu Wittenberg gab bei ihm ein ehernes Taufbecken in Arbeit und der Dom in Meißen eine Anzahl Totentafeln.

War schon der Vater ein bedeutender Künstler gewesen, sein Sohn, der Meister Peter Wölher, der um 1460 geboren wurde, sollte den Vater noch weit überragen. Peter lernte in der väterlichen Werkstatt, schon in der Jugend schon Freundenschaft mit Adam Krafft und Lindensch, die in Bildhauerkunst arbeiteten. Nach dem Tode des Vaters übernahm er 1489 die Leitung einer Gießhütte, deren Ruhm er in vierzigjährigem Schaffen in germanischen und slavischen Ländern verbreitete. Der Meister, welcher dreimal verheiratet war, hatte fünf Söhne: Hermann geb. 1486, Peter der Jüngere geb. 1487, Hans geb. um 1488-90, Jakob und Paul geb. nach 1494.

Wer so leicht hatte es Peter Wölher auch nicht. Manches Stück wurde vergeblich geschaffen; aber er ließ nicht nach. Er sann und dachte, wie er es besser machen könnte. Mit keinem Willen wußte sein Können.

Im Jahre 1495 vollendete er sein erstes Hauptwerk, das Grabdenkmal des Erzbischofs Ernst im Magdeburger Dome. Hier ist er schon weit von der Kunstströmung seines Vaters entfernt und zeigt sich als feinfühliges Realist. Dann kam er 1496 das Grabmal des Bischofs Johann IV. von Breslau. Im Jahre 1505 baute der Altmeister, in der Zeit nach ihm benannten Peter Wölher-Gasse eine eigene Gießhütte, die solchen Ruf erlangte, daß durchreisende Fürsten und Vornehme letzten deren Besuch verfaumten“, wie Neudorffer erzählt.

Jetzt wollte die Stadt Nürnberg auch nicht zurückbleiben und sie erteilte ihm den Auftrag, dem Schutzheiligen Nürnbergs, dem heiligen Sebaldus, ein den Größe und der Bedeutung der Stadt und der Ehre dieses heiligen angemessenes Grabmal zu gleichen, in welchem die Gebeine des heiligen Sebaldus aufbewahrt werden sollten.

Aus unserem Verbandsleben

Hamburg. In einer gut besuchten Versammlung unserer hiesigen Ortsgruppe, zu welcher auch Mitglieder unserer Bruderverbände erschienen waren, sprach hierher selbst Kollege Mauser, Duisburg, von der Hauptleitung unseres Verbandes, über die Praxis des Betriebskrieges, sowie über den Stand der Arbeitsrechtsfragen. Beide Vorträge fanden lebhaften Beifall und zogen so recht, wie dringend notwendig besonders hier an der norddeutschen Wasserfront eine entsprechende Gewerkschaftsarbeit ist; wie sie in unserer Bewegung geleistet wird. Hier zeigt sich so recht, wie verhängnisvoll die politischen und wirtschaftlichen Überparnungen, sowie das „Hoffen und Harren“ auf das bekannte Wollenkutschheim unter der Arbeiterenschaft ausfällt.

Die lebhafteste Ausprache nach den praktisch gewerkschaftlichen Ausführungen des Redner förderte geradezu unglaubliche Bilder zu Tage. Bei den Lohn- und Arbeitsverhältnissen bestanden sich die Grundlöhne in einem unheilvollen Zustand und hemmte dieser die Lohnentwicklung. In manchen Betrieben mühten die Arbeitergeber selbst die Betriebsvertretungen nach dem B. N. G. bestellen, weil die Arbeiterchaft sich um die ausgeschriebenen Wahlen nicht kümmerte. In einem Betrieb hatte ein „Arbeitererrat“ eine sogenannte Betriebsordnung unterworfen, die nach mehr als ein „Judithausgeleit“ ist. In mehreren hintereinander folgenden Bestimmungen heißt es selbst bei Kleinigkeiten ohne weiteres „wird sofort entlassen“. So sollen auch jene sofort entlassen werden, die keine durchsichtliche Arbeitsleistung vollbringen; irgendwelche Einschränkungen sind dabei nicht vorgesehen. Von dem großen Recht der Arbeiterchaft im B. N. G. gegen unbillige Entlassungen vorzugehen, ist vielen Arbeitern nichts bekannt; bei solchen Zuständen ist auch das Recht z. T. illusorisch gemacht. Statt sozialen, finanziellen und verbessernden des Arbeiterkampfes, die das B. N. G. bringen sollte, sind vielfach gegenüber früher Verschlechterungen zu verzeichnen. Wiele sozialistische Betriebsräte sind es auch an Pflichtgefühl. Statt diesen Dingen nachzugehen, laufen sie im Kreis, um und versuchen christliche oder sonstige Organisierung für die „freien“ Gewerkschaften als Mitglieder zu gewinnen. Wie verwegen und verkommen dabei verfahren wird, wurde in einem Fall dargestellt, wo ein solcher „Rat“ selbst zu einem älteren überaus tüchtigen Gewerkschaftler sagte: „Wenn Du jetzt nicht abtrittst, werde ich dafür sorgen, daß Du bei der kommenden Entlassung mit dabei bist.“ Also entweder tot oder kein Brot! Natürlich stören sich unsere überzeugten, rückgratfesten Mitglieder nicht an diese Drohungen.

Daß solche „Räte“ auch bei eigenen Mitgliedschaften kein Vertrauen finden können, liegt auf der Hand. Es ist deshalb bezeichnend, daß selbst die sozialistischen Wählermassen sich jetzt mit Vorliebe solche Leute wählen, die aber parteipolitisch sozialistisch nicht so fanatisch handeln und noch etwas guten Mutterboden unter den Füßen haben, indem sie noch Mitglieder der konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereine, besonders der katholischen Richtung, sind. Sie sollen es vornehmlich sein, die noch auf eine vernünftige Mitarbeit hinwirken, mit der die Arbeiterchaft und auch die Werke immer mehr auskommen. Wie lange sich diese Leute in der Zwittersituation halten können und wozu sie das bekannte Ende führen werden, bleibt abzuwarten. Die Wirtschaftslage auf den Werken selbst ist keine gute. Arbeitsbedingungen, Arbeiterentlassungen, Nachschichtarbeiten usw. sind an der Tagesordnung. Die politische Lage verdirbt auch den Zustand noch mehr. Nach der anderen Seite haben die Werksinhaber in den letzten Jahren eine gewaltige Entwicklung genommen und die Organe der Börsen haben reden kräftige Löhne zur Festhaltung an den ausstehenden Werksaktien. Also auch hier sieht man vor einem Kollaps! In diesem Sinne bewegt sich die reichliche Ausprache und nahm die Versammlung, die von Kollege Bogeler geleitet wurde, einen hoffnungsvollen Verlauf, welcher in dem Gebotnis ausstrahlte, nicht nur festzuhalten an unseren Bestrebungen, sondern auch tatkräftig für die weitere Erkämpfung unseres Verbandes und der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Hamburg mitzuarbeiten.

Sierstraße. Der Unterrichtskursus, den der deutsche Gewerkschaftsbund und das Kartell der christlichen Gewerkschaften in diesem Winter veranstalteten, hat einen guten Erfolg gebracht. Wir werden darüber an anderer Stelle ausführlich berichten. In den Unter-

richtskursus waren einige Sonderveranstaltungen einbezogen, um das Allgemeinwissen unserer Kollegen zu vergrößern, durch geschichtliche Darlegungen, Vorträge über die Heimattreue des Niederdeutschen und einen Abend über Arbeiterdichter.

Über den 3. Sonderabend berichtet die Hamburger Volkszeitung:

Der im Rahmen des gewerkschaftlichen Unterrichtskursus gestern in der Aula des katholischen Lyzeums abgehaltene 3. Sonderabend des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der christlichen Gewerkschaften Startrede hielt sich den beiden vorangegangenen Sonderveranstaltungen würdevoll an. Es war ein glücklicher Gedanke, diese Sonderabende über die engere Arbeitsgemeinschaft des Kursum hinaus einem weiteren Kreise zugänglich zu machen und diesem so etwas mitzugeben von dem regen Interesse und dem eifrigen Arbeitsgeist, der hier walte.

Die Aula des katholischen Lyzeums war gut besetzt; erschienen waren auch der Oberbürgermeister Dr. Heuser und der Beigeordnete Dr. Moll. Der Raum machte einen anheimelnden Eindruck und gab dem ganzen Abend einen würdigen, vornehmen Ton. Die Atmosphäre für einen Vortrag, der weit über das Alltägliche hinausgeht, war also da. Der Abend wurde eingeleitet durch die Ouvertüre aus Beethoven's „Symphonie“. Dann begrüßte an Stelle des am Geschehen vorübergehenden des D. G. B. Herr Höfer die Erschienenen und erteilte noch einem durch die erste Lyzealklasse vorgetragenem schlichten altheutigen Vortrage „Vom Schreiben“ dem Redner des Abends, Herrn Schriftleiter G. Wieder das Wort zu seinem Vortrag: „Die politische und kulturelle Geschichte Deutschlands seit der Reformation“. Der Redner hat bekanntlich schon vor einigen Tagen einen Vortrag vor demselben Auditorium über die deutsche Geschichte des Mittelalters gehalten. Auf diesen Vortrag aufbauend flügelte er zunächst die politische und kulturelle Geschichte des späten Mittelalters in großen Zügen und gab damit die Grundlagen, auf denen sich die neuere Geschichte aufbaut. Der Hochblüte des deutschen Mittelalters, dessen leitende Ideen mit dem Gegenatz Weltkirche und Weltstaat charakterisiert werden können, folgte seit dem Ende der Hofenhausen der Verfall. Politisch wird er gekennzeichnet durch die zunehmende Bedeutungslosigkeit des Kaisertums und das Emporkommen der Fürsten, besonders der Kurfürsten. Der Universalismus machte dem Individualismus Platz, der sich politisch, kulturell, wirtschaftlich und sozial auswirkte. Die Schrumpfung der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit wühlte der Redner durch Vorführung reichen von ihm selbst angefertigten tabellarischen Materials ganz besonders interessant zu gestalten. Recht anschaulich war die graphische Darstellung der verfallenden Kräfte, die aus dem Mittelalter heraus über die Übergangsperiode hinweg bis in die neue und neueste Zeit das Gesellschafts- und Wirtschaftsleben gestaltet haben. Die Reformation bildet den Schlußstein des Mittelalters und den Anfang einer Periode, in der das deutsche Volk konfessionell in zwei Lager geteilt wird, und die das Kaiserium vollends zu einem Scheitern bringt. Die Führung der Weltpolitik übernehmen andere Mächte, zumal da Deutschland seit dem 30jährigen Kriege vollends ohnmächtig sei. Das Aufkommen der Territorialstaaten, besonders Brandenburgs charakterisiert das 17. und 18. Jahrhundert. Das 18. Jahrhundert bricht mit den letzten Prinzipien des Mittelalters; in ihm werden die neuen Strömungen geschaffen, die zur völligen Umwälzung der Gesellschaft und Wirtschaft führen, der Gesellschaft und Wirtschaft, die wir heute noch haben.

Der knappe Raum einer kurzen Kritik gestattet uns nicht, auf all die vielen Gedanken und Gesichtspunkte des beinahe zweifelhigen Vortrages einzugehen. Dem Redner kam es darauf an, in großen Zügen die leitenden Ideen aufzuzeigen, die sich in Politik, Kultur und Wirtschaft ausgewirkt haben. Und wer die große Entschiedenheit aufzeigen kann, der muß die Materie vollkommen beherrschen. Durch die vielen Einzelheiten, durch die der Redner seinen Vortrag anschaulich zu gestalten mußte, zeigte er, daß er hier überall zupunkte ist. Ein hervorragendes Stück Arbeit steckt in den schon erwähnten graphischen Darstellungen. Ueber einzelne Probleme, die der Redner streifte, mag man vielleicht anderer Ansicht sein, so über französische und deutsche Gotik oder über das Verhältnis Spaniens zur italienischen Renaissance, und zum Fragen herauszutreten. — Dem festlichen Vortrage folgte reichlicher Beifall; und Herr Höfer leistete die Anerkennung und den Dank der Zuhörer zum Schluß des Abends in herzlichem Worte. Dr. R.

Solingen. Am Sonntag, den 28. Januar, fand im hiesigen Bürgerhof die Jahreskonferenz unserer Verbandsfunktionäre statt, um Stellung zu nehmen zu der gewerkschaftlichen Arbeit und Entwicklung unseres Verbandes im abgelaufenen Jahre und um Ziele und Richtlinien aufzustellen für die Arbeit der Zukunft. Alle Sektionen der Ortsverwaltung hatten mit einer Ausnahme ihre Vertreter entsandt, so daß der Besuch als gut bezeichnet werden konnte.

Nach Eröffnung der Tagung und Begrüßung der so zahlreich erschienenen Kollegen nahm Kollege Heborn das Wort zur Erhaltung des Jahresberichts. Derselbe bot trotz aller Schwermisse, die das vergangene Jahr in so reichlichem Maße brachte, doch ein befriedigendes Bild ersten und zielbewußten Schaffens und schöner Erfolge. Besonders reich war die Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiete, wo die Sprungkraft anhebende Feuerung von Lohnbewegung zu Lohnbewegung getrieben habe. Wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so zeige doch ein Vergleich zwischen dem Jahresanfangs und dem Jahresabschluss, daß der Beitrag zum Verband reichliche Zinsen gebracht habe. Besonders deutlich ging der Bericht über die Arbeit auf manche Einzelheiten und Fehler bei den geführten Bewegungen ein. Er kennzeichnet das Verhalten der kommunikativen Radikalität, die da glauben, nur mit Phrasen sei die Welt aus den Angeln zu heben. Es sei selbstverständlich, daß wir die Pflicht hätten, schon vom Standpunkt der Verbandsarbeit aus, den kommunikativen Wahn im Interesse der Arbeiter entschieden zu bekämpfen. Es sei aber auch weiterhin Pflicht unserer Kollegen, alle Maßnahmen der Geschäftsleitung, die auf die Wahrung unserer organisierten Selbständigkeit hinzielen, zu unterstützen. Es sei unbedingt zu vermeiden, wenn Kollegen unseres Verbandes auf kommunikativen Sammelstellen zur Finanzierung kommunikativer an gewerkschaftlicher Betriebsratskongresse selber zeichnen, es aber ablehnen, zur Unterstützung streikender Kollegen durch Zeichnung auf unsere Sammelstellen etwas beizutragen.

In agitatorischer Beziehung hätte das Ergebnis besser sein müssen, wenn alle Ortsgruppen ihre Pflicht getan hätten. Jedemfalls wäre dann der Fortschritt in den Mitgliedszahlen, den wir feststellen können, noch erfreulicher gewesen. Besonders Wert muß von den Gruppen auf die Eindämmung der Plakatation gelegt werden. Auch sei die Durchführung einer gut vorbereiteten Hausagitation sehr zu empfehlen. Sie verdränge, wie das Verbandsorgan in den letzten Nummern darzulegen, welche Erfolge. Bei diesem Punkte fand auch das Verbandsorgan und die Mitarbeiterfrage die notwendige Würdigung.

Entsprechend der gestiegenen Mitgliederzahl und der durch die Entwertung des Geldes notwendig gewordenen Erhöhung des Verbandsbeitrages seien auch die Zahlen im Kassenbericht erheblich höher geworden. Es seien aber nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben in erheblichem Maße gewachsen. Der Kassenbericht sei ziemlich zurückgegangen. Der Markendurchschnitt habe sich im letzten Jahre sehr gebessert. Er habe im ganzen Jahre über 49, im letzten Quartal 12,8 betragen. Es müsse als Ehrenpflicht der Kollegen betrachtet werden, die Marktkraft des Verbandes zu stärken und das noch bestehende Mißverhältnis zwischen Beitragshöhe und Stundenverdienst zu mildern.

Mit einem warmen Appell zur regen Mitarbeit aller Funktionäre im begonnenen Jahre erbat Kollege Heborn seinen eingehenden Bericht. Nachdem der Verwaltung auf Antrag einstimmig Entlastung erteilt war, legte die Ausprache ein, an der sich eine große Anzahl von Kollegen beteiligte und die alle Fragen der gewerkschaftlichen Praxis berührte. Dann erhielt Kollege Höfer von der Verbandszentrale das Wort, der in einstündiger Referate das Aufgabengebiet unserer gegenwärtigen und zukünftigen Arbeit einzeichnete und auf die Anregungen und Hinweise der Ausprache näher einging. Er stellte insbesondere 3 Momente als Leitmotiv unserer Arbeit in der Zukunft heraus. Wir christlichen Gewerkschaftler kämpfen 1. für den Wiederaufstieg unseres Vaterlandes, 2. für Vernunft und Ordnung in der Arbeiterbewegung und 3. für den Sieg unserer Grundsätze. Unter diesen Punkten behandelte der Referent die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu Volk und Staat, die Bedeutsamkeit unserer Weltanschauung für den sozialen Aufstieg der Arbeiterchaft und beleuchtete in trefflicher Weise auch die Wertfreiheit der sozialistischen Wissenschaft auf den einzelnen Gebieten der gewerkschaftlichen Arbeit. Er hob zum Schluß die Wichtigkeit der Mitarbeit aller Verbandskollegen hervor und forderte die Kollegen zur eifrigen Betätigung in Dienste ihrer Sache auf. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

Die Geschichte der Schwerindustrie

Professor Dr. Matschok.

(Schluß.)

Zur Kohlenabwärmung trat ferner gegen die Jahrhundertwende die Dampfmaschine. Der elektrische Strom gestattete, die vielen kleinen, unvollständigen Kraftmaschinen zur großen, wirtschaftlich arbeitenden Zentrale zusammenzufassen. Diese Fortschritte veränderten seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts auch die wirtschaftliche und technische Grundlage der großen Unternehmungen. Die Technik drängte zum Großbetrieb, vor allem im Berg- und Hüttenwesen. Der Zusammenstoß der Werke lag in der Richtung des technischen Fortschritts. Die wirtschaftliche Forderung, die im flüssigen Eisen enthaltenen Wärmehängen sofort für die Weiterverarbeitung auszunutzen, vereinigte Hütten- und Stahlwerke, und die Eisenwerke mit ihrem riesigen Kohlenbedarf wurden fast durch Anschließung von Hohe und Erz und oft auch leistungsfähiger Transporteinrichtungen immer mehr auf eigene Füße zu stellen. Neue Arten der Gemeinshaftsbearbeitung stellten sich im Innern der Verkaufsvereinigungen, Syndikate und Trusts gerade im Berg- und Hüttenwesen in starkem Maße. Von Jahr zu Jahr wurde das Wirtschaftsleben in immer stärkerem Maße überspannt von einem monatlich allerdings noch für den Arbeiterstand etwas unüberwindlichen Netz wirtschaftlich vertragsmäßig festgestellter Beziehungen. 1893 wurde das Kohlenkartell, 1904 der Stahlwerkeverband gegründet. 1875 zählte man in Deutschland erst 8 Industriearbeiter, 1905 bereits 366, von denen 200 als Syndikate bezeichnet wurden.

Diese Organisationsformen machten es erst möglich, große Kräfte auf bestimmte Aufgaben zu konzentrieren und den Entlastungsbedarf stetiger zu gestalten. Das waren Grundbedingungen auch für die Leistungen, die im Aufstieg unseres Wirtschaftslebens geschichtswirksam zum Ausdruck kommen. Die Kohlenabwärmung im deutschen Bergbau betrug 1871 rund 15 Millionen Tonnen betrug, bis 1913 auf 99,03 Millionen Tonnen. Die Kohlenförderung

Deutschlands, die 1895, die Braunkohle eingeschlossen, fast 104 Millionen Tonnen betrug, hob sich bis 1913 auf über 278 Millionen Tonnen. Stiel stiegen die Kurven an, die das Anspringen in Eisen und Stahl darstellten. Bald war Frankreich überholt; im Anfang dieses Jahrhunderts durchschritt die deutsche Leistungskurve die Höheleistung Englands, seines alten Weltmeisters, um dann bis 1913 in keinem Luftzug fast das Doppelte Englands zu erreichen. Nur die Vereinigten Staaten mit ihrem riesigen Reichtum an Kohle, Erz und Eisen blieben an erster Stelle.

In ungeheurer Weise, von der Welt bekannt und beneidet, war in kurzer Zeit Deutschlands Industrie und Wirtschaft zu einer achtunggebietenden Stellung emporgewachsen. Weit über Deutschlands Grenzen spannte sich deutscher Unternehmungsgeist. Die Zeiten der frühen, alten Hanfa hielten aufs neue erwacht. Auf der unerschöpflichen Arbeitskraft und Schöpfungskraft eines 70-Millionen-Volkes baute sich Erfolg nach Erfolg auf. Da brach über uns das ungeheure Ereignis des Weltkrieges herein. Durch die rasche erbeutete gewaltige Maschinenrie des deutschen Wirtschaftslebens ging der wirtschaftlich harte Stoß des Kriegsausbruchs. Umstellung hieß das Schlagwort des Tages. Umstellen mußten sich alle Maschinen und Anlagen von friedlicher Arbeit auf die Herstellung von Kriegsgut. Nebenland-Verfahren mußte bald wieder abgemessen werden für neue Aufgaben. Das Monopol der Waffenherstellung einzelner großer Firmen mußte Gemeingut der deutschen Industrie werden, sollte es möglich sein, dem Heer die Waffen in jener unvorstellbaren Menge zu liefern. Was hier die Tat der deutschen Ingenieure und die Kraft der Arbeiter geleistet hat, wird die Geschichte späterer Zeiten erst voll erkennen lassen. Der heldenmütigen Tapferkeit der braven Kämpfer und der zähen, unablässigen Arbeit der Hausgebliebenen zum Trotz erlag Deutschland der Übermacht einer Welt von Feinden.

Dem verlorenen Krieg folgte der Zusammenbruch. Die schwarzen Schatten der Verzweiflung, des Nichtwegglaubensbrennens an die Zukunft schwebten auch die Besten unseres Volkes zu überhatten und zur Unfähigkeit zu verurteilen. Niemand vielleicht hat die deutsche Geschichte kritischer Zeiten erlebt, als jene, die dem von je vielen anderen Volkes mit vorhergesehenen plötzlichen Zusam-

menbruch folgten. Und doch gelang es den stehenden Männern in den verschiedensten Schichten, das Gesellschafts- und Kulturverlorene, alles verloren“ zu bezeugen und in der wideraufgenommenen unablässigen Arbeit auch die Rettung aus dem Zusammenbruch der Herzen zu suchen. Nicht in großen Worten, sondern im stillen Schaffen ergingen sich damals die Besten. Wieder hieß das Wort des Tages Umstellung. Wichtige Arbeitsgebiete, die deutsche Lastrast erschlossen hatte, wurden Deutschland durch den Nachspruch der Feinde entzogen. Lebensnotwendige Güter wurden rücksichtslos vom lebenden Körper getrennt, ungeheure Lasten dem übrigbleibenden dem zermürbten Wirtschaftskörper übertragen. Es schien, als ob die Welt feststellen wollte, was ein Volk zu leiden vermöchte. Dem Kriegesgerät hieß es die Rückkehr zu finden zur Friedensarbeit unter vollständig veränderten Lebensbedingungen. Ein unablässiges Suchen nach neuen Entwicklungsmöglichkeiten begann, und auch hier wird erst wieder die Geschichte, die zurückblicken vermag und Ergebnisse feststellen kann, zu berichten haben von dem Erfolg, der der gewaltigen geistigen Arbeit, die in diesen Jahren zu leisten war um die Zukunft vielleicht noch in erhöhtem Maße zu leisten sein wird, beschieden ist.

Wieder stehen wir am Eingang einer neuen Entwicklung, deren Zukunft niemand voraussehen kann. Aber ein Glück ist es für Deutschland, daß es noch Männer hat, die arbeiten und nicht vergehen, die mühsame Nachfolger aller dieser sind, die in unablässiger, entbehrensreicher Lebensarbeit aus dem politischen Zerfallenen, von der Welt so gering geschätzten, armen Deutschland das gemacht haben, was wir bis 1914 selbst erlebt haben. Und wenn uns Dinge werden will bei den Bedrückungen des Feindes und dem Unfrieden im Innern um die Zukunft unseres Volkes, dann sollen wir uns der Lebensgeschichte jener großen Männer, von denen nur wenige hier genannt werden konnten, neuen Gedanken und neuen Taten anschließen. Wie viele von ihnen haben auch in manchen Stunden ihres Lebens nicht gemerkt, wie es weitergehen sollte, und der kühl ruhende Bestand sah das Ende kommen, aber sie schiedten das Größte nach Hans und behielten den starken, festen Willen: „Ich komme durch, durch komme ich doch!“

Maschinensteller f. Drahtsichtmaschinen
als Vorarbeiter gesucht. Meisterstelle in Aussicht.
Vorarbeiter für Sechseck-Geflechte
gesucht. Meisterstelle in Aussicht. Wegen Wohnungsnot nur Urverträtete.
C. S. Schmidt, Drahtwerke
Aktien-Gesellschaft, Niederlahnstein

Wichtige ledige Metall-Drahtzieher
mit Kupfer, Messing und Aluminium, für Grob-, Mittel- und Fein-Zug gesucht.
Kupfer- und Messingwerke, Moosch A. S.
Münster-Berwick

Zum sofortigen Antritt suchen wir einen
Werkzeugschlosser
welder möglichst in elektrotechn. Fabriken als solcher bereits gearbeitet hat u. seine Brauchbarkeit u. Fähigkeiten nachweisen kann. Angeo. sind zu richten an d.
Selbes. Elektrotechn. Fabrik
S. u. L. S.
Schubert in Schlesien, Ring 8

Wie erlange ich Fachkenntnisse?
durch Selbstunterricht 4.50.— Der technische Beruf 4.30.— Rechtschreibung 4.30.— Deutsche Sprachlehre 4.30.— Techn. Rechnen 4.60.— Arithmetik und Algebra 4.90.— Eisen- und Stahlgewinnung 4.30.— Gewinndetabellen 4.20.— Geschäftskunde 4.70.— Hierzu Teuerungszuschlag. Gegen Nachnahme zu beziehen durch Versandbuchhandlung Johann Adrio, Frankfurt am Main (West 13), Blomackallee 60.
Tüchtige und erfahrene
Dreher, Schlosser und Mechaniker
müssen unbedingt auch im Besitze des Handbuchs „DAS GEWINDE“ sein. Preis per Nachnahme 1000.— Mark bei
Witt. Schuler, Techn. Verlag, Augsburg 6, Imhofstr. 79.